

Bannes geköpft war; die Gemeinschaft mit den Mennoniten in Mähren, in der Schweiz, in Schwaben und im Breisgau wurde (1559) ganz aufgehoben. Diese sahen auch in den bestellten Vermahnern und in Anderem eine Rückkehr zum Papstthum. Menno überlebte diese Spaltung nicht lange; er starb im J. 1559 (1561) zu Olbesloe im Holsteinischen auf dem Landgute eines Edelmannes, der dem auch von vielen Taufgesinnten verfolgten Manne eine Zufluchtsstätte gegeben hatte. Seine und seiner Anhänger Lage war auch dadurch stets eine sehr bedrückte, weil man die Vorstellung von den münsterischen Greueln immer noch auf die Taufgesinnten überzutragen pflegte, wie denn noch in der Concordienformel die Wiedertäufer neben Schwenkfeldianern und Arianern als Ketzer bezeichnet und als solche in Mähren, Preußen und in der Schweiz hingerichtet wurden. Mehrere Schriften Menno's (Schyn I. c. 170—172), namentlich der „Ausgang aus dem Papstthum“, waren der Widerlegung jener sich stets wiederholenden Beschuldigung gewidmet, und noch der Mennonite Schyn widmet diesem Gegenstande in der *Historia Mennonitarum*, Amstelod. 1723, 131 sqq., ein eigenes Kapitel, in welchem er die Mennoniten wegen ihrer Verwerfung der Kindertaufe nur als die durch die Waldenser (?) vermittelte Fortsetzung der ersten Christen bezeichnet.

Die schon erwähnten Differenzen der Taufgesinnten figürten sich in dem Gegensatz von Feinen oder Flamingern und Westfriesen und Groben oder Waterländern und Ostfriesen. Jene hielten streng an der alten Ordnung und wurden, weil sie die gänzlich Untertauchung (Onderdompeling) für nöthig hielten, auch Dompelers genannt, während sich diese mancherlei Milderungen erlaubten. Welche Pedanterie sich durch das Ganze hindurchzog, zeigte sich gerade in dem Momente recht augenscheinlich, als beide Theile zweien ihrer Lehrer, Johann Willems und Liebbert Gerrits (Gerardi), eine Entscheidung durch Compromiß übertragen hatten (1567). Der Ausspruch lautete dahin, beide Theile sollten auf die Kniee fallen, sich um Verzeihung bitten und dann in brüderlicher Liebe und Eintracht leben. Die Waterländer knieten zuerst, bekannten ihre Schuld, baten um Verzeihung und standen wieder auf. Als aber nun auch die Flaminge niederkniet waren und wieder aufstehen wollten, erklärte Willems, ihr Ausspruch gehe dahin, daß die Flaminge nicht von selbst aufstehen, sondern mit der Hand ausgerichtet werden sollten. Dieß deuteten die Letzteren dahin, als sollten sie künftig zu keinem Amte in der Gemeinde gewählt werden, widerriefen daher ihre Abbitte und verwarfen den ganzen Compromiß. Die Trennung war größer als zuvor. Allmählig stellte sich aber doch wieder das Bedürfnis nach festerer Vereinigung heraus und führte zur Abfassung von symbolischen Schriften hin. Das erste Glaubensbekenntnis ist das waterländische, von Johann de Ries und Liebbert Gerrits im J. 1580 verfaßt. Diesem folgte das von

Duterman, Mennonitenlehrer zu Harlem, im J. 1626 verfaßte, das 19 andere Lehrer unterschrieben. Es wurde den Generalstaaten überreicht und verschaffte den Mennoniten in den Niederlanden Gewissensfreiheit. Nachdem einmal das Einheitsgefühl durch diese Symbole erstarkt war, bewirkte es in weiterer Ausdehnung auch die Vereinigung der bisher getrennten Parteien. Von der Amsterdamer Gemeinde ging die Anregung aus: ob denn, so fragten sie in einem Circularschreiben (1627), das sichere Kennzeichen der Kinder Gottes, der in Liebe thätige Glaube, den Flamingern oder Waterländern abgesprochen werden könne? durch welche Worte der heiligen Schrift es verboten sei, daß beide Theile Frieden machten? Diesem Schreiben folgte 1629 die sogen. Präsentation, durch welche alle zerstreuten Kinder Gottes ernstlich zur Einigkeit aufgefordert wurden. Diese Schreiben der Amsterdamer Mennoniten erhielten den Namen *Delzweig des Friedens* und wurden auf einer Versammlung zu Amsterdam (1630) von den vereinigten Friesen und Deutschen angenommen. So entstand die dritte symbolische Schrift, zu welcher bald darauf (1632) als die Frucht einer Dordrechter Synode die vierte kam, durch welche sich die Parteien noch mehr einigten. Den Schluß bildet die im Jahre 1664 zu Leyden abgehaltene große Versammlung von Lehrern und Diaconen der vereinigten Flaminge, Friesen und Deutschen, welche die seit 1626 erschienenen Bekenntnisschriften als symbolische Bücher anerkannten. Ihre Verschiedenheit ist unbedeutend, weil sie nur den Zweck hatten, die Differenzen über Bann und Kirchenzucht mehr durch Umgehung oder gegenseitiges Nachgeben als durch bestimmte Begriffe aufzuheben (vgl. Schyn I. c. 78—115). Aber eben diese Principlosigkeit führte alsbald zu neuen Gegensätzen, als es sich um die Aufrechthaltung der Symbole handelte. Dem Wesen eines kirchlichen Symbols entgegen meinten einige, daß jeder, welche dogmatischen Ansichten er auch habe, wenn er nur die heilige Schrift annehme und fromm lebe, in die Gemeinschaft aufgenommen werden könne; es waren dieses die remonstrantisch Gesinnten, von ihrem Haupte, einem Arzte zu Amsterdam, auch Galenisten genannt; ihre Gegner hießen von ihrem Anführer, dem Arzte Apostool in Amsterdam, die Apostoolen. Jene hatten zugleich eine sociniani'sche Lehre von Gott und Christus, und für diese gerade sollte Raum geschafft werden, während die Apostoolen an der Lehre Menno's über Trinität und Menschwerdung streng festhielten. Die Obrigkeit, an welche sich beide Theile wendeten, entschied mehr zu Gunsten der Letzteren. Gleichwohl blieben die Galenisten im Besitze des reichen Kirchenvermögens, weil sie sich bereit erklärten, die Apostoolen stets als Brüder anzusehen, was zu erwidern diesen das Gewissen verbot. Sie trennten sich, 600—700 an der Zahl, und bildeten eine eigene Gemeinde. Alle Versuche zur Wiedervereinigung (1684) waren fruchtlos. Später benutzten die reformirten Theo-